

31. August 2011

von Markus Knauss (Grüne),  
Samuel Dubno (GLP)  
und 1 Mitunterzeichnenden

## Postulat

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Strassenraumes im Rahmen des privaten Gestaltungsplans «Hauptsitz Swiss Re» auf der Alfred-Escher-Strasse im Abschnitt zwischen Mythenquai und General-Wille-Strasse Tempo 30 eingeführt werden kann. In diese Erweiterung der Tempo-30-Zone sollen auch die Abschnitte der Breitingenstrasse und Sternenstrasse zwischen Mythenquai und Alfred-Escher-Strasse, die heute noch Tempo 50 sind sowie die Marsstrasse einbezogen werden.

## Begründung

Gemäss dem Bericht «Strassenlärmsanierung in der Stadt Zürich» (UGZ, 2008) zielt die städtische Mobilitätsstrategie darauf ab, den Teufelskreis zwischen Stadtflucht und mehr Verkehr zu durchbrechen. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass das Umweltschutzgesetz (USG) vom 7. Oktober 1983 Menschen gegen schädliche oder lästige Einflüsse schützen will. Die eidgenössische Lärmschutzverordnung (LSV) vom 15. Dezember 1986 konkretisiert die lärmschutzrelevanten Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes. Gemäss Bericht müssen Kantons- und Gemeindestrassen bis zum 31. März 2018 einer Lärmsanierung unterzogen sein. Weiter ist zu lesen, dass als erste Sanierungsstufe Massnahmen an der Quelle zu ergreifen sind. Hierzu gehören nebst baulichen Massnahmen (...) insbesondere verkehrslenkende und -beschränkende Massnahmen, lärmarme Fahrzeuge, Temporeduktionen und lärmindernde Strassenbeläge. Gemäss Bericht ist der Kreis 2 zudem an erster Stelle in der Reihenfolge von Sanierungsplanung und -massnahmen in der Stadt Zürich vorgesehen.

Die Alfred-Escher-Strasse ist heute von starkem Verkehr belastet; sie gilt als sanierungsbedürftig. Durch das Quartier führen zudem die Seestrasse drei Parallelstrassen weiter oben, die ebenfalls stark belastet ist sowie direkt parallel am See das äusserst stark belastete Mythenquai.

Durch die Verschiebung der öffentlichen Strassenparkplätze in die Tiefgarage des Mythenschlosses im Zusammenhang mit dem privaten Gestaltungsplan «Hauptsitz Swiss Re» (Weisung 2011/141) besteht nun der ideale Zeitpunkt, den Strassenraum neu zu gestalten und aufzuwerten. Es wäre eine enorme Entlastung für das Quartier, wenn die Alfred-Escher-Strasse als rückwärtige Strasse im erwähnten Abschnitt beruhigt würde. Mit der Einführung von Tempo 30 und der Aufhebung der Parkplätze gibt es Platz für breitere Trottoirs und für durchgehende, taugliche Velostreifen abseits der Trottoirs (diese sind zurzeit schlecht bzw. ungelöst; im Bereich Belvoirpark teilweise auf dem Trottoir, ab C.F.-Meyerstrasse gibt es gar keine mehr). Damit die Tempo-30-Zone zwischen Belvoirpark und General-Wille-Strasse vollständig wird, sollen auch die erwähnten Abschnitte der Breitinger- und Sternenstrasse sowie die Marsstrasse, bei welchen heute noch Tempo 50 gilt, auf Tempo 30 angepasst werden.

In seiner Antwort auf die schriftliche Anfrage aus dem Kantonsrat Nr. 383/2009 betreffend Signalisierung von Tempo 30 auf der Achse Am Wasser / Breitensteinstrasse schrieb der Regierungsrat, dass die Stadt auch auf Hauptachsen Tempo 30 einführen dürfe. Die Zustimmung des Kantons sei nur erforderlich, wenn die Verkehrsanordnungen den Verkehr auf den vom Bund bezeichneten Durchgangsstrassen ausserhalb des Stadtgebiets beeinflussen können: «Es handelt sich bei der Achse Am Wasser / Breitensteinstrasse weder um eine vom Bund bezeichnete Durchgangsstrasse, noch hätte eine solche Anordnung von Tempo 30 Einfluss auf den Verkehr ausserhalb des Stadtgebietes. Der Regierungsrat ist daher zur Prüfung einer solchen Massnahme nicht zuständig (§ 28 Kantonale Signalisationsverordnung).» Wir gehen davon aus, dass diese Aussage analog auf die Alfred-Escher-Strasse übertragen werden kann, dass dort also ebenfalls die Einführung von Tempo 30 möglich ist.

  